

DTV e.V. · Schillstraße 9 · 10785 Berlin

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie  
Frau MRin Dr. Katharina Kollmann  
11019 Berlin

Berlin, den 11.09.2019

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft  
von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz III – BEG III)  
hier: Anhörung der Verbände

Sehr geehrte Frau Dr. Kollmann,

zum o.g. Referentenentwurf nehmen wir kurzfristig wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die von der Bundesregierung im Rahmen des Bürokratieabbaus vorgesehene  
Option zur Einführung eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe im Entwurf  
zum dritten Bürokratieentlastungsgesetz.

Damit wird eine der Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes erfüllt, auch den digitalen  
Meldeschein im Beherbergungswesen zuzulassen. Dies betrifft jedoch nicht nur die Hotellerie,  
sondern gleichermaßen auch den Bereich der Ferienwohnungen und Ferienhäuser  
sowie die Camping- und Reisemobilstellplätze.

Die Ergänzung der bisherigen papierhaften Verfahrensweise mit der eigenhändigen Unterschrift  
durch das digitale elektronische Meldeverfahren wird aus unserer Sicht die Kosten und  
den Aufwand in den Betrieben deutlich senken.

Dies nunmehr in Verbindung mit der Zahlungsdiensterichtlinie einzuführen macht Sinn.  
Sicherlich wird die elektronische Funktionsnutzung des Personalausweises durch die  
Kunden/Gäste noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da es bisher kaum Anwendungsfälle  
im Alltag gibt. Als positiv wird bewertet, dass den Betrieben durch die Freiwilligkeit der  
Entlastungsmaßnahme ausreichend Zeit für die Umstellung gegeben wird.

Wir würden uns freuen, wenn für Stellungnahmen dieser Art zukünftig eine längere Fristsetzung  
eingräumt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kunz  
Geschäftsführer

